

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 116/2008 (FD)

**Auftrag Fraktion FdP: Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten (27.08.2008)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Standesinitiative zuhanden der eidgenössischen Räte vorzulegen, mit dem Ziel, die Rechtsgrundlagen zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch fiskalische Anreize zu schaffen.

*Begründung (27.08.2008):* schriftlich.

Der Anteil an Wohnungen, die seit zwanzig Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So waren laut Volkszählung von 1990 über eine Million Wohnungen, die vor 1971 gebaut wurden, seit zwanzig Jahren oder mehr nicht mehr renoviert worden. Im Jahr 2000 gab es bereits über 1.5 Millionen Wohnungen, die älter als zwanzig Jahre waren und seit zwanzig und mehr Jahren nicht mehr renoviert worden sind.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Im Zeichen der aktuellen CO<sub>2</sub>-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotenzial nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotenzial. Damit dieses immense Energiesparpotenzial besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Dies kann am besten mittels fiskalischer Anreize erreicht werden.

Hier bietet sich beispielsweise eine Änderung von Artikel 8 der Abzugsverordnung für Liegenschaften an (SR 642.116). Es ist nicht einsichtig, warum bei Liegenschaften des Geschäftsvermögens derartige Sanierungsinvestitionen unmittelbar nach Anschaffung der Liegenschaft voll abgezogen werden können, während dies gemäss Artikel 8 der erwähnten Verordnung bei Liegenschaften des Privatvermögens während der ersten fünf Jahre nur 50 Prozent sind.

Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer: So könnte beispielsweise nach der Vornahme von energiesparenden wertvermehrenden Investitionen der Steuerwert während einer bestimmten Dauer herabgesetzt werden.

Fiskalische Anreize für Altbausanierungen sind nicht mit Einnahmehausfällen gleichzusetzen. Sie generieren auch ein zusätzliches Arbeitsvolumen, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst.

Durch eine Anpassung des Bundessteuergesetzes (SR 642.11) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (SR 642.14) ist das Ziel der Standesinitiative zu erreichen.

*Unterschriften:* 1. Claude Belart, 2. Ruedi Nützi, 3. Peter Brügger, François Scheidegger, Ernst Zingg, Beat Loosli, Andreas Schibli, Peter Müller, Beat Käch, Irene Froelicher, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Remo Ankli, Christian Thalmann, Verena Meyer, Reinhold Dörfli, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Heinz Bucher, Markus Grütter, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Annikäthi Schluop. (23)

